



Protokoll
der Bürgergemeindeversammlung (Rechnung 2023)
vom Montag, 01. Juli 2024, 20.45 Uhr, im Gemeindesaal

Vorsitz	Nicole Ditzler, Bürgergemeindepräsidentin
Protokoll	Petra Loosli-Furrer
Anwesend	21 Personen
Stimmberechtigt	14 Personen (absolutes Mehr 8)
Nicht Stimmberechtigt	7 Personen
Gäste	-
Entschuldigt	-
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Jahresrechnung 2023<ol style="list-style-type: none">1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite1.2. Erfolgsrechnung1.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse2. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung3. Kenntnisnahmen und Verschiedenes

Begrüssung

Die Bürgergemeindepräsidentin Nicole Ditzler, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsversammlung.

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung rechtzeitig erfolgt ist und die Unterlagen in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf www.fehren.ch aufgeschaltet waren sowie auf der Verwaltung zur Einsicht auflagen.

Sie erklärt die Versammlung als eröffnet und weist darauf hin, dass die Bürgergemeindeversammlung nicht aufgenommen wird und daher auch kein Wortprotokoll verfasst wird.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Phillipp Hänggi vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Genehmigung Traktandenliste

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Jahresrechnung 2023

Ref. André Saladin

Das Eintreten auf die Traktanden 1.1 bis 1.3 wird gesamthaft beschlossen. Die Schlussabstimmung wird über jedes einzelne Traktandum vorgenommen.

Die neue Finanzverwalterin, Maya Steiner, war noch nicht im Jahresabschluss 2023 involviert, deshalb wird die Rechnung von André Saladin präsentiert.

1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite

Detailinformationen:

- Dringliche und gebundene Nachtragskredite Total Fr. 28'420.10
- Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz der Bürgergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Bei der Verzinsung wird der Prozentsatz von 1.5% angewendet, dies erfolgt gemäss dem Rundschreiben des Bundes (Details Sammelmappe, Seite 27).

Eintreten:

Das Eintreten des Traktandums wird einstimmig beschlossen.

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 28'420.10 werden zur Kenntnis genommen.

1.2. Erfolgsrechnung 2023

Detail-Informationen:

- **Allgemeine Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend**
Fr. 9'072.95 **Aufwandüberschuss**
(Fr. 46'212.00 **Aufwandüberschuss – Budget)**

Höhere Sparzinserträge über Fr. 5'300 (Budgetiert: Fr. 0)

Höhere Zinserträge

Verbuchte Gewinnauszahlungen Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland Jahr 2022 + 2023
(aufgrund erstmaliger dem Rechnungsjahr entsprechender Abgrenzung im Jahr 2023).

- **Spezialfinanzierung Liegenschaften**
Fr. 21'188.57 **Ertragsüberschuss**
(Fr. 45'845.00 **Ertragsüberschuss - Budget)**

Höherer Unterhalt für defekte Küchenapparate.

Höhere Zinskosten

Wortbegehren:

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Bürgergemeinderats:

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Erfolgsrechnung wie folgt zu genehmigen:

Allgemeine Verwaltung / Forstwirtschaft / Allmend

Fr. 9'072.95 Aufwandüberschuss

Spezialfinanzierung Liegenschaften

Fr. 21'188.57 Ertragsüberschuss

Beschluss:

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt einstimmig, die folgende Erfolgsrechnung:

Allgemeine Verwaltung / Forstwirtschaft / Allmend

Fr. 9'072.95 Aufwandüberschuss

Spezialfinanzierung Liegenschaften

Fr. 21'188.57 Ertragsüberschuss

1.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Detail-Informationen:

- Allgemeinde Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend

Fr. 9'072.95 Aufwandüberschuss → Entnahme aus Eigenkapital

Eigenkapital per 31.12.2023:
Fr. 2'763.434.48

- Spezialfinanzierung Liegenschaften → Einlage in Eigenkapital

Fr. 21'188.57 Ertragsüberschuss

Eigenkapital per 31.12.2023:
Fr. 480'042.13

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Bürgergemeinderates:

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Verwendung der Rechnungsergebnisse wie folgt zu genehmigen:

Allgemeine Verwaltung / Forstwirtschaft / Allmend

Fr. 9'072.92 Aufwandüberschuss Entnahme aus Eigenkapital

Spezialfinanzierung Liegenschaften

Fr. 21'188.57 Ertragsüberschuss Einlage ins Eigenkapital

Beschluss:

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Verwendung der Rechnungsergebnisse wie folgt:

Allgemeine Verwaltung / Forstwirtschaft / Allmend

Fr. 9'072.92 Aufwandüberschuss Entnahme aus Eigenkapital

Spezialfinanzierung Liegenschaften

Fr. 21'188.57 Ertragsüberschuss Einlage ins Eigenkapital

2. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Ref. Nicole Ditzler

Eintreten:

Der Bürgergemeinderat möchte, wie bei der Einwohnergemeinde die Entschädigung für die Protokollführung und für die Delegierte- und Ersatzdelegierte in der Dienst- und Gerichtsordnung festhalten.

Eintreten:

Einstimmig wird das Eintreten des Traktandums beschlossen.

Detailinformationen:

Nach den Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) an der letzten Bürgergemeindeversammlung hat sich gezeigt, dass weitere Ergänzungen nötig sind. Die Protokollführung an den Bürgergemeinderatsitzungen und den Bürgergemeindeversammlungen wird mit Sitzungsgeld entschädigt. Um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, muss dies in der DGO festgehalten werden.

Als Vertreter der Bürgergemeinde leisten Delegierte eine wichtige Arbeit in Zweckverbänden und interkommunalen Institutionen. Nicht alle Delegierte werden direkt von den Zweckverbänden entschädigt. Um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, sollen Delegierte und Ersatzdelegierte, welche an Delegiertenversammlungen teilnehmen und nicht direkt entschädigt werden, neu ein Sitzungsgeld von der Bürgergemeinde erhalten.

Das Amt für Gemeinden hat bei der Vorprüfung weitere Anpassungen vorgeschlagen, dabei handelt es sich um Begriffsänderungen oder Anpassungen an übergeordnete Reglemente. Die Änderungen sollen ab 1. Juli 2024 in Kraft treten.

<p>§ 36 Die Besoldung der Arbeitnehmenden setzt sich wie folgt zusammen: a) Grundbesoldung b) 13. Monatslohn; c) Sozialzulagen; d) Teuerungszulage; e) allfällig weitere Zulagen. f) Besoldungsanstiege nach Qualifikations- und Mitarbeitergespräch</p>	<p>§ 36 1 Die Besoldung der Arbeitnehmenden setzt sich wie folgt zusammen: a) Grundbesoldung b) 13. Monatslohn; c) Sozialzulagen; d) Teuerungszulage; e) allfällig weitere Zulagen. f) Besoldungsanstiege nach Qualifikations- und Mitarbeitergespräch</p> <p>2 Die Protokollführung im Gemeinderat und an Gemeindeversammlungen wird zusätzlich mit Sitzungsgeld entschädigt und richtet sich nach der Regelung im Anhang III.</p>	<p>Die Protokollführung wird seit jeher mit Sitzungsgeld entschädigt und gehört nicht zur Arbeitszeit.</p>
<p>§ 39 1 Honorare und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionen (Pauschalen, Sitzungsgelder) richten sich nach der Regelung im Anhang III. 2 Die Gehälter des Gemeinderates sind im Anhang III geregelt.</p>	<p>§ 39 1 Honorare und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionen (Pauschalen, Sitzungsgelder) richten sich nach der Regelung im Anhang III. Vorhalten bleibt § 36 Absatz 2. 2 Die Gehälter des Gemeinderates sind im Anhang III geregelt.</p>	<p>Betrifft Entschädigung der Protokollführung an GR-Sitzungen und Gemeindeversammlungen.</p>

<p>§ 49 1 Gelegentliche oder geringfügige Überstunden (Überschreitung der ordentlichen Arbeitszeit) werden nicht ausgeglichen oder entschädigt. 2 Es wird nur eine Überzeitschädigung gewährt, wenn die Überzeit vom Vorgesetzten oder der Vorgesetzten ausdrücklich angeordnet wurde. 3 Sofern diese Dienstleistungen nicht bereits zum ordentlichen Pflichtenkreis gehören oder in der Besoldung nicht bereits berücksichtigt sind, wird ein Zuschlag auf dem Stundenlohn gewährt von a) 25 % bei Sonntagsarbeit oder Nachtarbeit nach 18.30 und vor 06.30 Uhr; b) 50 % bei kombinierter Sonntags- und Nachtarbeit. 4 Überzeit ist grundsätzlich mit Freizeit zu kompensieren und wird nur ausnahmsweise bar entschädigt.</p>	<p>§ 49 1 Gelegentliche oder geringfügige Überstunden (Überschreitung der ordentlichen Arbeitszeit) werden nicht ausgeglichen oder entschädigt. 2 Es wird nur eine Überzeitschädigung gewährt, wenn die Überzeit vom Vorgesetzten oder der Vorgesetzten ausdrücklich angeordnet wurde. 3 Sofern diese Dienstleistungen nicht bereits zum ordentlichen Pflichtenkreis gehören oder in der Besoldung nicht bereits berücksichtigt sind, wird ein Zuschlag auf dem Stundenlohn gewährt von a) 25 % bei Sonntagsarbeit oder Nachtarbeit nach 18.30 und vor 06.30 Uhr; b) 50 % bei kombinierter Sonntags- und Nachtarbeit. 4 Überzeit ist grundsätzlich mit Freizeit zu kompensieren und wird nur ausnahmsweise bar entschädigt. 5 Wird die Überzeit nicht im Kalenderjahr kompensiert oder entschädigt, können maximal 80 Stunden bei 100 Stellenprozenten ins folgende Jahr übertragen werden. Bei Teilzeitpensen gilt der entsprechende prozentuale Anteil.</p>	<p>Bisher gab es keine Obergrenze für Überstunden</p>																														
<p>Sitzungsgelder</p> <table border="0"> <tr><td>Kommissionspräsident</td><td>pro Sitzung</td><td>35.—</td></tr> <tr><td>Kommissionsaktuar</td><td>pro Sitzung</td><td>35.—</td></tr> <tr><td>Kommissionsmitglied</td><td>pro Sitzung</td><td>35.--</td></tr> <tr><td>Gemeinderat</td><td>pro Sitzung</td><td>35.—</td></tr> </table>	Kommissionspräsident	pro Sitzung	35.—	Kommissionsaktuar	pro Sitzung	35.—	Kommissionsmitglied	pro Sitzung	35.--	Gemeinderat	pro Sitzung	35.—	<p>Sitzungsgelder</p> <table border="0"> <tr><td>Kommissionspräsident</td><td>pro Sitzung</td><td>35.—</td></tr> <tr><td>Kommissionsaktuar</td><td>pro Sitzung</td><td>50.—</td></tr> <tr><td>Kommissionsmitglied</td><td>pro Sitzung</td><td>35.--</td></tr> <tr><td>Gemeinderat</td><td>pro Sitzung</td><td>50.—</td></tr> <tr><td>Protokollführung (GR/GV)</td><td>pro Sitzung</td><td>50.--</td></tr> <tr><td>Delegierte/Ersatzdelegierte</td><td>pro Sitzung</td><td>35.--</td></tr> </table>	Kommissionspräsident	pro Sitzung	35.—	Kommissionsaktuar	pro Sitzung	50.—	Kommissionsmitglied	pro Sitzung	35.--	Gemeinderat	pro Sitzung	50.—	Protokollführung (GR/GV)	pro Sitzung	50.--	Delegierte/Ersatzdelegierte	pro Sitzung	35.--	<p>Anpassung durch die Ergänzung von § 36 Abs. 2.</p>
Kommissionspräsident	pro Sitzung	35.—																														
Kommissionsaktuar	pro Sitzung	35.—																														
Kommissionsmitglied	pro Sitzung	35.--																														
Gemeinderat	pro Sitzung	35.—																														
Kommissionspräsident	pro Sitzung	35.—																														
Kommissionsaktuar	pro Sitzung	50.—																														
Kommissionsmitglied	pro Sitzung	35.--																														
Gemeinderat	pro Sitzung	50.—																														
Protokollführung (GR/GV)	pro Sitzung	50.--																														
Delegierte/Ersatzdelegierte	pro Sitzung	35.--																														

Wortbegehren:

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag des Bürgergemeinderates:

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Teilrevision der §§ 9 Abs. 2, 23, 33, 36 Abs. 2, 39 Abs. 1, 49 Abs. 5, 68 Abs.2^{bis}, 70, 74 Abs. 4., Anhang II + III sowie Titel 2.2., 2.3., 3.1.9., 3.2.2. der Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 1. Juli 2024, zu genehmigt.

Beschluss:

Die Teilrevision der §§ 9 Abs. 2, 23, 33, 36 Abs. 2, 39 Abs. 1, 49 Abs. 5, 68 Abs.2^{bis}, 70, 74 Abs. 4., Anhang II + III sowie Titel 2.2., 2.3., 3.1.9., 3.2.2. der Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 1. Juli 2024, wird mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

3. Kenntnisnahmen und Verschiedenes

1. August-Feier 2024 und Grümpelturnier / Jungbürgeraufnahme

Ref. Nicole Ditzler

Nicole Ditzler lädt alle zur diesjährigen 1. August-Feier und der Jungbürgeraufnahme ein. Dieses Jahr wird der Anlass durch den Kultur- und Verschönerungsverein organisiert. Joel Grolimund nimmt gerne noch weitere Anmeldungen für das Grümpelturnier an.

Bürgergemeindeversammlung (Budget 2025)

Ref. Nicole Ditzler

Die Budget-Bürgergemeindeversammlung findet am Montag, 9. Dezember 2024 statt.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren vorliegen und gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung keine Einwände erfolgen, schliesst die Bürgergemeindepräsidentin die Versammlung.

Sie verweist auf das Rechtsmittel, innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde einlegen zu können.

Die Bürgergemeindepräsidentin bedankt sich im Namen des Bürgergemeinderates bei den Anwesenden für ihr Kommen und wünscht allen einen schönen Sommer und eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Bürgergemeindepräsidentin:

Verwaltungsangestellte:

Nicole Ditzler

Petra Loosli-Furrer

Fehren, 05. Juli 2024

Das Protokoll wurde an der Bürgergemeinderatssitzung Nr. B06/2024 vom 12. August 2024 genehmigt.